

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 29. April 2014

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer/in: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied		X	
SR Brilmayer	Mitglied		X	
SR Schechner jun.	Mitglied		X	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Zu Beginn der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Brilmayer ganz herzlich für die vielen Grüße Genesungswünsche und Besuche, die ihn während seiner Krankheit erreicht haben. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen beiden Stellvertretern für den außerordentlichen Einsatz während seiner Abwesenheit. Herr Brilmayer ist seit einer Woche zunächst halbtags wieder im Dienst.

TOP 1.

Wettbewerb Marienplatz; Information zur weiteren Durchführung

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Kellerer vom Büro Kellerer und Kellerer trägt anhand eines Schaubildes das Ergebnis einer Sitzung der Preisrichter vor. Die Preisrichter plädierten für eine geringfügige Vergrößerung der zu überplanenden Flächen, der Einbeziehung des Marienplatzes für den Bau einer Tiefgarage, und die damit verbundene Preisgelderhöhung von 49 auf 54 T€. Bisheriger Vertreter im Preisgericht von Zweitem Bürgermeister Ried ist bislang Stadtrat Heilbrunner. Da Herr Heilbrunner aber zukünftig nicht mehr Stadtrat sein wird, muss ein neuer Stellvertreter für Herrn Ried benannt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Planungsgebiet wie von Herrn Kellerer dargestellt zu erweitern.

Abstimmung: 22:0

Der Stadtrat beschließt, eine Tiefgaragenplanung im Stadtkern ohne Tangierung von Baudenkmalern in die Gesamtplanung zu integrieren.

Abstimmung: 22:0

Der Stadtrat beschließt, das Preisgeld von 49.000 € auf 54.000 € zu erhöhen.

Abstimmung: 22:0

Der Stadtrat beschließt, dass Zweiter Bürgermeister Ried zukünftig als Sachpreisrichter von Stadtrat Zwingler vertreten wird.

22 Ja : 0 Nein

TOP 2.

1. FNP-Änderung - Ludwigshöhe

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Feststellungsbeschluss StR 11.12.13, TOP 04

öffentlich

Sachverhalt:

Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorgeschichte:

Am 20.08.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Ludwigshöhe gefasst. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 02.10.2013 bis 04.11.2013 durchgeführt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Stadtrat am 17.12.2013. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung vom 15.01.2014 bis 17.02.2014 durchgeführt.

Hinweis:

Alle Stellungnahmen werden in einem zusammengefassten Beschluss abgehandelt werden, da diese Beschlussvorschläge nicht in die Planung eingreifen.

1. Keine Rückmeldung haben abgegeben

- 1.1 Landratsamt Ebersberg, Altlasten
- 1.2 Landratsamt Ebersberg, Staatliche Aufsicht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 1.3 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- 1.4 Staatliches Bauamt, Rosenheim, Fachbereich Straßenbau
- 1.5 Bayerischer Bauernverband, München
- 1.6 Kreisbrandinspektion Ebersberg
- 1.7 Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- 1.8 Deutsche Funkturm GmbH, München
- 1.9 Deutsche Telekom AG, Landshut
- 1.10 Stadt Ebersberg, Behindertenbeauftragte

2. Keine Einwände / Bedenken haben abgegeben:

- 2.1 Regionaler Planungsverband, München, Schreiben vom 27.01.2014 (per E-Mail)
- 2.2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, Schreiben vom 14.02.2014
- 2.3 Amt für ländliche Entwicklung, München, Schreiben vom 29.01.2014
- 2.4 Kreisheimatpfleger, Hr. Krammer, Schreiben vom 21.02.2014
- 2.5 Energie Südbayern GmbH, Traunreut, Schreiben vom 23.01.2014
- 2.6 Bayernwerk AG Netzcenter Ampfing (E.ON Bayern), Schreiben vom 16.01.2014
- 2.7 E.ON Netz GmbH, Bamberg, Schreiben vom 14.02.2014
- 2.8 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, München, Schreiben vom 20.02.2014 (per E-Mail)
- 2.9 Stadt Ebersberg, Ausgleichsflächen, Abfallwirtschaft, Schreiben vom 20.01.2014
- 2.10 Stadtgärtnerei Ebersberg, Schreiben vom 17.01.2014
- 2.11 Stadt Ebersberg, Schulwegsicherheit, Schreiben vom 14.01.2014
- 2.12 Stadt Ebersberg, Kinder, Jugend, Familie, Schreiben vom 13.01.2014

3. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Regierung von Oberbayern, München, Schreiben vom 16.01.2014

Nach einer Kurzdarstellung der Planung sowie der Darstellung der Erfordernisse der Raumordnung bezüglich Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft erfolgt eine Bewertung der Planung. Hinsichtlich der Siedlungsstruktur wird vorgetragen, dass die geplante planungsrechtliche Sicherung des Museums und der Gaststätte aus landesplanerischer Sicht als bauliche Anpassung bewertet werde. Es erfolge keine Ausweisung einer neuen Siedlungsfläche im Sinne des LEP-Ziels 3.3. Die geringfügige bauliche Erweiterung ordne sich dem Bestand unter und führe weder zu einer Streubebauung noch biete sie einen Ansatzpunkt für eine weitere bauliche Entwicklung im Außenbereich. Bezüglich Natur und Landschaft wird darauf hingewiesen, dass die in RP 14 B I 1.2.2.14.1 genannten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen im Landschaftsvorbehaltsgebiet zwingend zu beachten seien. Auf die laut Auszug aus der Niederschrift erfolgte Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird hingewiesen.

Zusammenfassend wird im Ergebnis festgestellt, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspreche.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplans sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

**3.2 SG 41 Bauleitplanung, Landratsamt Ebersberg,
Schreiben vom 06.02.2014**

Es wird gebeten, nach Abschluss des Verfahrens dem Landratsamt Ebersberg den Flächennutzungsplan in der bekanntgemachten Fassung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken auch in digitaler Form (Plan als tiff-Datei, Begründung als pdf-Datei) zur Verfügung zu stellen.

A.

Aus **baufachlicher** Sicht bestehen gegen die geringfügige Erweiterung des Sondergebietes „Museum“ keine Einwände

B.

Aus **immissionsschutzfachlicher** Sicht werden nach einem Verweis auf die immissionschutzfachliche Äußerung vom 25.10.2013 keine Einwände zur gegenwärtigen Planvorlage geäußert.

C.

Aus **naturschutzfachlicher** Sicht werden keine weiteren Anregungen und Einwendungen geäußert.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplans sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

**3.3 Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt,
Schreiben vom 23.01.2014**

Es wird im Falle des Einbaus von Regenwassernutzungsanlagen darauf hingewiesen, dass dem Verbraucher nach der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV2001) für die in § 3 Nr. 1 genannten Zwecke Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen müsse. Nach § 17 Abs. 2 TrinkwV 2001 dürften Regenwassernutzungsanlagen nicht mit Trinkwasserleitungen verbunden werden. Die Leitungen der unterschiedlichen Versorgungssysteme beim Einbau seien dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und die Entnahmestellen aus Regenwassernutzungsanlagen seien dauerhaft als solche zu kennzeichnen.

Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage sei nach § 13 Abs.4 TrinkwV 2001 dem Gesundheitsamt Ebersberg anzuzeigen.

Stellungnahme:

Die aufgeführten Hinweise bezüglich Regenwassernutzung sind nicht Darstellungsinhalt des Flächennutzungsplans. Insofern sind keine Änderungen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.4 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD), München, Schreiben vom 17.02.2014

Hinsichtlich der bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange wird auf die vorangegangene Stellungnahme zum Flächennutzungsplan verwiesen. Es wird nochmals um die notwendige Ergänzung der Planunterlagen gebeten. Überdies wird darum gebeten, die Sichtbeziehungen zur Allee und zum Aussichtsturm zu untersuchen und im Umweltbericht beurteilungsfähig darzustellen. In der vorliegenden Form sind die Planungsunterlagen nach wie vor unvollständig.

Die Belange der Bodendenkmalpflege seien nicht betroffen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde habe einen Abdruck des Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das BLfD für Rückfragen im Rahmen der Bauleitplanung gerne zur Verfügung stehe.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Lindenallee sowie der Aussichtsturm nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung liegen. Zudem betreffen die vorgetragenen Anregungen nicht den Darstellungsinhalt des Flächennutzungsplans.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplans sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.5 Tiefbauamt Stadt Ebersberg, Schreiben vom 15.01.2014

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die im Stadtratsprotokoll vom 17.12.2013 vorgetragene Stellungnahme nicht der ursprünglichen Stellungnahme entspreche. Um eine Änderung der Stellungnahme werde gebeten. Ansonsten habe sich nichts gegenüber der Stellungnahme vom 24.10.2013 geändert.

Die in der Flächennutzungsplanänderung vorgesehene bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudetraktes berühre nicht unmittelbar die Erschließungseinrichtungen der Stadt. Vor Beginn der Bauarbeiten solle jedoch der Verlauf der bestehenden Wasserleitung aufgesteckt werden, um einen entsprechenden Abstand gewährleisten zu können. Die vorhandenen städtischen Sparten seien ausreichend dimensioniert. Die notwendigen Dienstbarkeiten für die städtischen Sparten seien zu überprüfen und bei Bedarf nachzuholen. Die detaillierte Erschließung des geplanten Anbaus werde in Stellungnahme zum Bebauungsplan ausführlich beschrieben.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen, die in der Stellungnahme vorgetragen werden, betreffen nicht die Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplans, sondern sind soweit diese die Regelungsinhalte des Bebauungsplans betreffen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuwägen bzw. in der Folge im Bauvollzug und der Realisierung zu beachten. Eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.6 Feuerwehr Stadt Ebersberg, Schreiben vom 20.01.2014

Es wird auf die Stellungnahme zur Stadtratssitzung am 17.12.2013 verwiesen. Dieser Stellungnahme sei nichts mehr hinzuzufügen.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen, die in der Stellungnahme vorgetragen werden, betreffen nicht die Darstellungsinhalte des Flächennutzungsplans, sondern sind soweit diese die Regelungsinhalte des Bebauungsplans betreffen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuwägen bzw. in der Folge im Bauvollzug und der Realisierung zu beachten. Eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und stimmt den erläuterten Beschlussvorschlägen zu.

Der Stadtrat beschließt, die 1. Flächennutzungsplanänderung „Ludwigshöhe“ mit Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 11.03.2014 festzustellen. (Feststellungsbeschluss).

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung dem Landratsamt vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

22 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CSU-Fraktion vom 11.02.2014 zum Waldsportpark

öffentlich

Sachverhalt:

Stadtrat Schedo begründet ausführlich den Antrag der CSU-Fraktion, der die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Waldsportpark zum Ziel hat. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen in den Haushalt 2014 eingestellt werden. Gedacht werden soll auch an eine zusätzliche Rasenspielfläche sowie die Einbeziehung der Sportleralm und der umliegenden Liegenschaften. Bürgermeister Brilmayer schlägt vor, den zukünftigen Leiter des Bauamtes, Herrn Spindler, nach seiner Einarbeitungszeit mit einer Bestandsaufnahme und der Planung zu betrauen. Anschließend soll ein geeigneter Planer gefunden und die Kosten für das Konzept vorgestellt werden. Ebenso sollte dann mit allen Nutzern, Beteiligten und Eigentümern gesprochen werden, um die Bedarfe zu ermitteln. Erst dann sollten sich der Umwelt-, Sozial- und Kultur- sowie der Technische Ausschuss mit der Gesamtthematik befassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Gesamtplanung Waldsportpark unter Einbeziehung aller Nutzer, Beteiligten und Eigentümer vom zukünftigen Bauamtsleiter betrieben werden soll. Die Planung sollte dann im Umwelt-, Sozial- und Kultur sowie im Technischen Ausschuss vorgestellt werden.

22 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2014

öffentlich

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2014 trägt Herr Napieralla vor, dass den Mitgliedern des Stadtrates mit der Ladung ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushalt 2014 zugesandt wurde. In dieses Werk sind eingebunden:

- Haushaltssatzung, Vorbericht, Gesamthaushalt – aufgeteilt in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Kurzerläuterungen; sowie Anlagen – nämlich:
- Stellenpläne, Rücklagen- und Schuldenübersichten, Diagramme, Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit, Haushaltsquerschnitte, Finanz- und Investitionsplan, Gruppierungsübersicht und einem Deckungsvermerk.

Der nunmehr vorliegende Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 27.424.300 und im Vermögenshaushalt mit jeweils € 16.110.900. Dies ergibt ein Gesamt-Haushaltsvolumen der Stadt von € 43.535.200. Diese Summe reduziert sich gegenüber den letztjährigen Haushalt um € 4.272.100 (das sind fast 10% -9,81%).

Mit Schreiben vom 10.12.13 sind alle Abteilungsleiter der Stadtverwaltung, sowie „HH-verantwortliche“ Mitarbeiter aufgefordert worden, ihre Mittelanforderungen abzugeben. Diese Zahlen wurden anschließend in einem ersten Entwurf unter Beachtung der bisherigen Haushaltsansätze und dem tatsächlichen Ist-Ergebnis aus den Vorjahren für das Haushaltsjahr 2014 (weitgehend) eingearbeitet.

Obwohl hier bereits viele pauschale Summenabrundungen stattgefunden haben und nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden, lang anfangs eine Unterdeckung in Höhe von über € 7,4 Mio. vor, obwohl bereits eine unrentierliche Kreditaufnahme in Höhe von € 3 Mio. für die lfd. Schulhaussanierungen und € 1 Mio. für rentierliche Wasser/Kanal-Investitionen eingeplant war. Dieser ersten geplanten Kreditaufnahme von zusammen € 4 Mio. steht aber heuer eine Sonder-tilgung in Höhe von € 2,193 Mio. gegenüber.

Anschließend hat die Kämmerei in einvernehmlichen Beratungen mit stellv. BGM Ried und den Amtsleitern zwei Spar-Positionenlisten erarbeitet, nämlich

- für den Verwaltungshaushalt i. H. von € 661.300 (Seite 9 im Vorbericht) und
- für den Vermögenshaushalt i. H. von € 3.940.346 (Seite 10 im Vorbericht) – zusammen € 4.601.646,

so dass der 1. Entwurf des Haushaltsplans 2014 mit einer „Lücke“ von € 2.814.700 vorlag und an die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses versandt wurde.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 18.03.2014 kam einvernehmlich klar zum Ausdruck, dass ein Haushaltsausgleich **ohne weitere pauschale Einsparungen, ohne weitere Einnahme-Ansatzserhöhungen bei den Steuereinnahmen und ohne weitere zusätzliche unrentierliche Kreditaufnahmen** nicht möglich ist.

So wurde den weiteren Vorschlagslisten der Kämmerei gefolgt (diese sind auf den Seiten 12 und 13 im HH-Vorbericht eingebunden) im Verwaltungshaushalt in der Summe nochmals € 839.000 und im Vermögenshaushalt nochmals € 1.975.000 (zusammen € 2.814.000) zum Haushaltsausgleich:

1. zu sparen
2. zu strecken
3. Einnahmeansätze zu erhöhen und
4. zusätzlich die unrentierliche Kreditaufnahme nochmals zu erhöhen.

Eine Schlüsselrolle kam hierbei dem Haushaltsansatz für die laufenden Schulhaussanierungen zu.

Die anfängliche Gesamt-Mittelanforderung aus dem Bauamt für die umfänglichen Sanierungen in der Floßmann- und Baldestraße (einschl. der Aufstockung der Hallenbadumkleiden) in 2014 hat fast 6,5 Mio. betragen.

Diese Summe wurde bereits einvernehmlich mit stellv. BGM und den Amtsleitern im 1. Entwurf auf € 4,5 Mio. gesenkt.

Diese € 4,5 Mio. wurden im jetzt vorliegenden Haushalt nochmals um € 1 Mio. auf € 3,5 Mio. gesenkt, ohne dass damit die Aufstockung der Hallenbadumkleiden für zusätzliche Klassenräume (die in der ersten Kostenschätzung ca. € 1,2 Mio. beträgt) flach gefallen wäre. Dieser Gesamtansatz von € 3,5 Mio. bzw. „die in etwa-Einhaltung“ dieses Ansatzes ist bautechnisch einvernehmlich mit den Architekten u. Hochbauamt besprochen, damit es aus diesem Grunde zu keinen Bauverzögerungen kommt.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss gab somit einstimmig den Weg frei, heute auf der Grundlage von:

- kürzen und sparen,
- Einnahmeansätze erhöhen und letztendlich auch
- Kredite aufzunehmen

einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Herr Napieralla trägt anhand von Schaubildern die Entwicklungen von

- Anlage 1:** Verschuldung Jahresende 2013,
- Anlage 2:** Rücklagen Jahresende 2013,
- Anlage 3:** Verschuldung Planung Jahresende 2014,
- statistische Schulden, kreisangehöriger Gemeinden, 10.000 - 20.000 Einwohner, ohne Eigenbetriebe, pro Einwohner, in Bayern: 676 €,**
- Anlage 4:** Rücklagen Planung Jahresende 2014 vor.

Bei den Kreditaufnahmen f. energetische Bereiche ist ausdrücklich zu betonen, dass diese derzeit nach wie vor zu sehr günstigen Konditionen erfolgen können.

Beispiel: 2012 erfolgte eine Kreditaufnahme für die energetische Sanierung der Schule Baldestraße i. H. v. € 1.968.000 mit 0%, ebenso letztes Jahr 2013 mit € 474.000 zu 0%,

2012: geplante unrentierl. Kreditaufnahme € 5.000.000 Mio. – tatsächl. € 1,968 Mio,

2013: geplante unrentierl. Kreditaufnahme € 2.235.000 Mio. – tatsächl. € 474.000,

heuer 2014: geplant unrentierl. Kreditaufnahme € 3.400.000 Mio. – tatsächliche ?

Die eingeplante Kreditaufnahme in unrentierlichen Bereich steht weiterhin in Verbindung mit dem „10% RL-Zuführungs-Beschluss“.

Diese Verpflichtung und die zunehmende reguläre Tilgung schränkt die Stadt allerdings immer mehr ein.

Weiter trägt Herr Napieralla anhand von Schaubildern die Entwicklungen von

1. Grundsteuer A und B (**Anlage 5**),
2. Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage (**Anlage 6**),
3. Einkommens- u. Umsatzsteuerbeteiligung, EinkommensteuerErsatzleistg. (**Anlage 7**),
4. Grunderwerbsteuer (**Anlage 8**),
5. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage (**Anlage 9**),
6. Personalkosten (**Anlage 10**),
7. Zuführungsbeträge (**Anlage 11**),
8. Investitionsobjekte VermHH 2014 (**Anlage 12**) vor.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses ist schon angeklungen, dass die finanzpolitische Luft zum atmen tatsächlich dünner geworden ist und dass es verständlich wäre, finanzpolitisch wieder einmal durchzuatmen oder das Investitionstempo zu verlangsamen, wenn denn dies überhaupt möglich ist.

In der vorliegenden Finanzplanung bis 2017 konnten einige neue Großprojekte

wie z. B. die Umgestaltung des Marienplatzes oder ein größerer Umbau des WSP's derzeit nicht berücksichtigt werden; ein Ausgleich wäre nicht mehr möglich gewesen.

Auch weitere Großinvestitionen wie z. B. die Beteiligung am Kindergarten St. Sebastian oder eine Generalsanierung des Hallenbads erfordern weiterhin eine ordentliche Finanzplanung in der über zusätzliche Steuereinnahmen oder Erlöse aus Grundstücksverkäufen nachgedacht werden könnten.

Bei gleich hohem Investitionsaufkommen wie in den letzten Jahren steht in der Tat die Verschuldungsthematik stärker im Vordergrund.

Die vollständige Sanierung der Schulen, die Stadtsaalfertigstellung bzw. dessen Betrieb, zukünftige Klimaschutzmaßnahmen, nötige zusätzliche Kindertagesstätten, lfd. Betriebe wie Jugendzentrum, Familienzentrum, Volkshochschule, Musikschule, Volksfesthalle, eine mögl. Sanierung des Hallenbads oder der Umbau des Marienplatzes, eine Kostenbeteiligung am Neubau des Kindergartens St. Sebastian, eine Erweiterung des WSP's darf keine über den Maßen liegende Verschuldung verursachen, sodass sich die Stadt von „Finanzen auf Gesunden Beinen verabschieden würden“.

Heute liegt nach Ansicht von Herrn Napieralla ein immer noch sehr solide aufgestelltes Zahlenwerk zur Abstimmung auf dem Tisch; dies ist auch im Vorfeld in wichtigen Punkten mit der Rechtsaufsicht vorbesprochen und bestätigt worden.

Diskussionsverlauf:

Für die CSU-Fraktion tragen Stadträtin Dr. Luther, für die SPD-Fraktion Stadträtin Schurer, für die Freien Wähler Zweiter Bürgermeister Ried und für Bündnis90/Die Grünen Stadträtin Schmidberger vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Haushaltsentwurf 2014 (nebst HH-Satzung) einschließl. Anlagen und „Einsparlisten“.

Der Beschluss ist (wiederum) mit den Maßgaben verbunden:

- einen eventuell verbleibenden Sollüberschuss für zukünftige Haushaltsjahre der Rücklage zuzuführen.
Hier muss an erster Stelle die RL-Zuführung zur Tilgung der unrentierlichen Schulden nach Ablauf der Zinsbindung stehen (Beschluss FiVA 25.10.11) und
- die Verwaltung zu ermächtigen, Kreditverträge für die im HH 2014 veranschlagten Kreditaufnahmen selbstständig zu unterzeichnen bzw. kostengünstigere Umschuldungen einzugehen.

22 Ja : 0 Nein

TOP 5.**Verschiedenes**

öffentlich

Sachverhalt:a) Bericht zur Einrichtung der zusätzlich notwendigen Kindergartenplätze:

In seiner Sitzung vom 25.03.2014 (TOP 2) hat der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss den Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen festgestellt und zugleich die Verwaltung mit den notwendigen Maßnahmen und Verhandlungen sowie der Raumsuche zur Schaffung und Unterbringung dieser zusätzlichen Plätze beauftragt. Dabei wurde – neben den vorgeschlagenen Standortalternativen - insbesondere die Prüfung von Möglichkeiten zur Unterbringung im Schulhaus Oberndorf angeregt.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Johann-Comenius-Schule die beiden seit vielen Jahren genutzten Räume im Schulhaus Oberndorf ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr benötigt. Dies bietet nun die Möglichkeit zur Unterbringung eines zweizügigen Kindergartens im Untergeschoß der Schule.

- Die Schulleitung ist mit dem Einzug eines Kindergartens einverstanden.
- Von Seiten der Kindertagesstättenaufsicht im Landratsamt wurde nach der Besichtigung der vorgesehenen Räume die Erteilung einer Betriebserlaubnis als Übergangslösung in Aussicht gestellt.
- Die notwendigen, überschaubaren Umbaumaßnahmen (z.B. Anpassung der Sanitäranlagen; Brandschutzertüchtigung) sind aus Sicht der entsprechenden Fachleute ohne Probleme umsetzbar.
- Der öffentliche Spielplatz im Norden des Schulgebäudes, der während der Unterbringung der Vorläufergruppe zum Kiga Kraxelbaum angelegt wurde, kann wieder als Außengelände genutzt werden.
- Als Träger der neuen Einrichtung kann voraussichtlich der Einrichtungsverband Steinhöring, gewonnen werden; die entsprechenden Verhandlungen sind im Gange.
- Nach Genehmigung der notwendigen Nutzungsänderung, Ausführung der Umbauarbeiten und Gewinnung des nötigen Personals kann der Betrieb der Einrichtung voraussichtlich im Herbst aufgenommen werden.

Alle Eltern, die in den bestehenden Einrichtungen keinen Platz erhalten, bekommen den Hinweis auf die Errichtung der zusätzlichen Kiga-Plätze und können ihr Interesse ab sofort im Rathaus anmelden.

Die Kosten für Umbau und Ausstattung sind im Haushalt derzeit nicht ausdrücklich eingestellt, sollten jedoch im Gesamtansatz der HHSt. 464.940 – Kindergärten/Umbaukosten unterge-

bracht werden können.

TOP 6. Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Der Hinweis von Stadträtin Schmidberger auf eine Verkehrsgefahr an der Kreuzung Pfar-
rer-Guggetzer-Str./Pleiningerstraße wird nach Auskunft von Bürgermeister Brilmayer
Thema der nächsten Verkehrsschau sein.
- b) Auf die Frage von Stadtrat Gietl erläutert Bürgermeister Brilmayer, warum das städtische
Hallenbad geschlossen ist.
- c) Stadtrat Gietl dankt den Stadträten für die Zusammenarbeit der letzten sechs Jahre und
wünscht dem zukünftigen Stadtrat alles Gute.
- d) Der Hinweis von Stadträtin Frau Dr. Luther auf die Gefahrenstelle am neuen Radweg,
bergabfahrend an der Einmündung zur Straße am Reither Berg, wird nach Auskunft von
Bürgermeister Brilmayer Thema der nächsten Verkehrsschau sein.

Bürgermeister Brilmayer sagt auf Anregung von Stadtrat Lachner eine Verlegung der Sitzung des
Technischen Ausschusses aus den Pfingstferien zu.

TOP 7. Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte

öffentlich

Sachverhalt:

Vor Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte ehrt Bürgermeister Brilmayer Zweiten Bür-
germeister Ried, Stadträtin Anhalt und Stadtrat Mühlfnzl für ihre 30-jährige Tätigkeit im Stadtrat.

Bürgermeister Brilmayer blickt zur Verabschiedung der scheidenden Stadtratsmitglieder auf die
letzte sehr bewegte Legislaturperiode zurück: Er erwähnt die vielen Projekte, die dieser Stadtrat
mit seiner Bürgerschaft in Ebersberg auf den Weg gebracht und verwirklicht hat.

Bürgermeister Brilmayer bedankte sich bei allen Mitgliedern des Stadtrates für die engagierte,
uneigennützig und tatkräftige Mitarbeit und hofft bzw. ist überzeugt, dass der neue Stadtrat
ebenso tätig sein wird.

Mit Ablauf der Stadtratsamtszeit 2008 bis 2014 scheiden zum 30.04.2014 nachfolgend aufgeführ-
te Stadtratsmitglieder aus dem Ebersberger Stadtrat aus. Bürgermeister Brilmayer überreicht den
Ausscheidenden je eine Dankurkunde, ein Buchpräsent und für die langjährigen Stadträte die
silberne Anstecknadel der Stadt Ebersberg und würdigte die Einzelnen mit ehrenden Worten.

Frau Irmtraud Anhalt (CSU) war Stadträtin von 1984 bis 2014 und Mitglied im Finanz- und Ver-
waltungsausschuss. Von 1990 bis 1996 war sie dritte Bürgermeisterin und von 1996 bis 2008
zweite Bürgermeisterin. Für ihre tatkräftige, umsichtige Stadtrats- und Bürgermeistertätigkeit und
ihre Verdienste um das Wohl der Stadt Ebersberg gebühren ihr besonderer Dank und Anerken-
nung.

Frau Sabine Bachmeier (CSU) war Stadträtin 2008 – 2014 und Mitglied im Umwelt-, Sozial- und
Kulturausschuss. Für ihre engagierte Stadtratstätigkeit und ihre Verdienste um das Wohl der
Stadt Ebersberg gebühren ihr besonderer Dank und Anerkennung.

Herr Gerd Gietl (FW) war Stadtrat von 2002 bis 2014 und Mitglied im Finanz- und Verwaltungs-
ausschuss. Für seine langjährige tatkräftige Stadtratstätigkeit und seine Verdienste um das Wohl
der Stadt Ebersberg gebühren ihm besonderer Dank und Anerkennung.

Herr Josef Heilbrunner (FW) war Stadtrat von 1990 bis 2014. Für seine langjährige, tatkräftige und umsichtige Stadtratstätigkeit und seine Verdienste um das Wohl der Stadt Ebersberg gebühren ihm besonderer Dank und Anerkennung.

Herr Georg Schuder (CSU) war Stadtrat von 1994 bis 2014 (ab 21.06.1994 für Bürgermeister Walter Brilmayer) und Mitglied im Technischen Ausschuss. Für seine langjährige, tatkräftige und konstruktive Stadtratstätigkeit und seine Verdienste um das Wohl der Stadt Ebersberg gebühren ihm besonderer Dank und Anerkennung.

Frau Angela Warg-Portenlänger (SPD) war Stadträtin von 1996 bis 2014 und Mitglied im Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss. Für ihre langjährige, engagierte und umsichtige Stadtratstätigkeit und ihre Verdienste um das Wohl der Stadt Ebersberg gebühren ihr besonderer Dank und Anerkennung.

Im Anschluss an die Stadtratssitzung findet im Rathaus ein gemütliches Beisammensein statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr

Stadt Ebersberg, den 08.05.2014

Herr Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer